

## STELLENAUSSCHREIBUNG

# KASSENSTELLE ZENTRUM HÖREN

## Logopäd\*in für freie Kassenstelle (m/w/d)

ORT	Wien, Österreich, ZENTRUM HÖREN, Fürstengasse 1, 1090 Wien
VORTEILE	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Internationales Arbeitsumfeld</li> <li>• Zentrale Lage</li> <li>• Weiterbildung</li> </ul>
AUFGABEN	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übernahme eines ortsgebundenen Kassenvertrages Fürstengasse 1, 1090 Wien</li> <li>• Logopädische Beratung und Therapie von Hörimplantatnutzer*innen und Angehörigen</li> <li>• Mitgestaltung von Fortbildungen für Fachkräfte</li> </ul>
PROFIL	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgeschlossene Ausbildung zur Logopäd*in und Eintrag in GBR</li> <li>• Interesse an der logopädischen Arbeit mit Kindern und Erwachsenen mit Hörstörungen</li> <li>• Bereitschaft zur Mitarbeit an Fortbildungen internationaler Fachkräfte</li> <li>• Initiative, Engagement und Selbstständigkeit</li> <li>• Bereitschaft zur Weiterbildung</li> <li>• Erfüllen der Kriterien zum Erhalt eines Kassenvertrages (siehe nachstehend)</li> </ul>
ARBEITSUMFELD	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Therapieraum mit Basisausstattung</li> <li>• Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten</li> <li>• Zusammenarbeit mit einer Kassenlogopädin im Zentrum Hören</li> <li>• Vorhandenes Rezeptionsteam</li> <li>• Enge Zusammenarbeit mit den Implantatzentren</li> <li>• Vorhandene Warteliste</li> <li>• Anbindung an dynamisches und teamorientiertes Unternehmen</li> <li>• Zusammenarbeit mit Spezialist*innen der Technik und Rehabilitation nach Versorgung mit Hörimplantat</li> <li>• Mietkosten nach Vereinbarung</li> </ul>
WEITERE INFORMATIONEN	logopaedie@zentrum-hoeren.at
FRÜHESTMÖGLICHES EINTRITTSDATUM	Diese Stelle ist ab sofort zu besetzen.

## FOLGENDE ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEWERBUNG SIND ZUM ZEITPUNKT DES BEWERBUNGSFRISTENDES ZU ERFÜLLEN:

### § 5 R A H M E N V E R E I N B A R U N G über die Erbringung logopädisch-phoniatrisch-audiologischer Leistungen durch freiberuflich tätige Logopädinnen und Logopäden

- a. Die Logopädin ist gemäß § 7a des MTD-Gesetzes zur freiberuflichen Berufsausübung berechtigt und gemäß § 3 Abs. 1 Z 5 des MTD-Gesetzes in das Gesundheitsberuferegister gemäß GBRG eingetragen,
- b. die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates, Staatsangehörigkeit einer der übrigen Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Vertragsstaates eines Abkommens mit den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten, welches die Mitgliedstaaten zur Inländergleichbehandlung hinsichtlich des Niederlassungsrechtes und des Dienstleistungsverkehrs verpflichtet (Assoziationsstaaten),
- c. ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (Sprachniveau mindestens B2),
- d. die fristgerechte schriftliche in deutscher Sprache abgefasste Bewerbung um die konkret zu besetzende Planstelle unter Anschluss eines Lebenslaufs und der vollständigen Unterlagen gemäß der Ausschreibung,
- e. nach Abschluss der Berufsausbildung gemäß lit. a die Ausübung des logopädischphoniatrisch-audiologischen Dienstes im Rahmen einer Vollzeittätigkeit von zumindest einem Jahr (bei Teilzeittätigkeit entsprechend länger)
  - im Dienstverhältnis zum Träger einer Krankenanstalt oder
  - im Dienstverhältnis zum Träger sonstiger unter ärztlicher Leitung bzw. ärztlicher Aufsicht stehender Einrichtungen, die der Vorbeugung, Feststellung oder Heilung von Krankheiten oder der Betreuung pflegebedürftiger Personen dienen oder
  - im Dienstverhältnis zu freiberuflich tätigen Ärztinnen oder
  - im Anstellungsverhältnis zu freiberuflich tätigen Logopädinnen
  - im Dienstverhältnis zu einer sonstigen im Bereich der Krankenbehandlung tätigen Institution, wenn das Kriterium „intensive Zusammenarbeit dieser Einrichtungen mit Ärztinnen bzw. mit anderen Gesundheitsberufen“ erfüllt ist,
  - oder die Logopädin mindestens drei Jahre freiberuflich tätig war.

Darüber hinaus kann im Einzelfall eine Berufserfahrung im Einvernehmen zwischen logopädieaustria und der ÖGK auch bestätigt werden, wenn die Gesamtbewertung der beruflichen Aktivität (z. B. Zusammenarbeit mit erfahrenen Angehörigen der Gesundheitsberufe, Vertragsverhältnis zu einem Krankenversicherungsträger) eine den oben angeführten Kriterien gem. lit. e in Hinblick auf Qualität und Quantität gleichwertige Berufserfahrung ergibt